

**Hauptgeschäftsstelle**

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 0 89 / 5 40 56 -0

Telefax: 0 89 / 5 02 64 93

e-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)

Internet: <http://www.bds-bayern.de>

## **Wirtschaftspolitische Forderungen zum Jahreswechsel 2007 / 2008**

### **Gewerbesteuer – Kommunen vermehrt in der Pflicht**

Mit der zum 1. Januar in Kraft tretenden Unternehmenssteuerreform gehen tiefgreifende Veränderungen der Gewerbesteuer einher. Mit der anteiligen Hinzurechnung von Fremdkapitalfinanzierungskosten wie Mieten, Pachten oder Leasinggebühren erhöht sich die nominale Steuerlast der Gewerbesteuer für oftmals eigenkapitalschwache kleine bzw. mittlere Unternehmen ebenso wie teilweise mit dem Wegfall des Staffeltarifs. Der neu eingeführte Freibetrag von 100.000 Euro wird zwar gerade kleine Unternehmen in der Regel verschonen, doch bereits etwas größere Unternehmen in kapitalintensiven Branchen oder in hochwertigen Innenstadtlagen werden diesen Betrag schnell aufgezehrt haben. Hinzu kommt, dass der für die Gewerbesteuer zu zahlende Betrag mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuert werden muss. Diese effektiven Mehrbelastungen kann nur die Kommune selbst heilen, indem sie ihren individuellen Hebesatz wettbewerbsorientiert anpasst. Angesichts der derzeitigen Steuereuphorie in manchen Rathäusern scheint dieses standortprägende Thema noch nicht in allen Kommunalparlamenten angekommen zu sein. Der Informations- und Diskussionsbedarf ist jedoch dringlich und enorm.

### **Erbschaftssteuer – Abschaffung bleibt einzig zielführende Alternative**

An unserer Forderung, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, ändert der aktuell vorliegende Referentenentwurf nichts. Trotz einiger positiver Aspekte (z.B. Reinvestitionsklausel) erachten wir ihn als unzureichenden Kompromiss (Stichworte: zu lange Fristen, bürokratischer Aufwand) zur Sicherung der Unternehmensnachfolge in familiengeführten Unternehmen. Er ist, wie alle bisherigen Reformvorschläge, zu komplex und trotzdem noch zu ungenau. Die Erbschaftssteuer ist aufgrund ihrer systematischen Konzeption und ihres relativ geringen Aufkommens entgegen aller teilweise öffentlichen Polemik kein geeignetes Instrument, um Start- und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu erreichen. Auch stellt sie mehr und mehr einen steuerlichen Wettbewerbsnachteil des standorttreuen Mittelstands im europäischen Wettbewerb dar. Die aus unserer Sicht willkürliche Pauschalierung des Referentenentwurfs zwischen steuerpflichtigem (15 Prozent) und begünstigtem (85 Prozent) Betriebsvermögen sowie die vorläufig vollständige Ausklammerung des Bewertungsrechtes bestärkt uns zudem in unserer Sichtweise, dass sich die Bemessungsgrundlage der Erbschaftssteuer weder ausreichend sicher noch mit angemessenem Aufwand bestimmen lässt.

### **Mindestlohn – unvermeidliche Sackgasse**

Noch unsachlicher als über die Erbschaftssteuer wird aktuell über die Einführung eines generellen oder branchenspezifischen Mindestlohns diskutiert. Der Preis einer Leistung regelt sich über das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Wird der Preis bzw. in diesem Fall der Lohn staatlich festgelegt, dann versagt der Markt durch Fehlallokation der Produktionsfaktoren bzw. Fehldistribution der

Güter und Dienstleistungen. Im schlechtesten Fall ist dann erneut der Staat gezwungen, das Marktversagen durch eigene Aktivitäten zu heilen. Diese knappe volkswirtschaftliche Argumentationskette ist in der Wissenschaft unbestritten. Davon die Augen zu verschließen, bedeutet den Arbeitnehmern kurzfristig Sand in die Augen zu streuen. Langfristig kann dieser Weg nicht die optimale Lösung sein, wie die aktuellen Diskussionen in Frankreich belegen.

#### **Fachkräftemangel – mehr Bildung bleibt einzig nachhaltiger Ausweg**

Der unerwartet starke und hoch erfreuliche Rückgang der Arbeitslosigkeit führt bereits jetzt in einigen Branchen (z.B. Maschinenbau) zu einem besorgniserregenden Mangel an Fachkräften. Obwohl der Mittelstand auch in schweren Zeiten der wirtschaftlichen Rezession seinen Aus- und Weiterbildungsauftrag erfüllt hat, sind es besonders die kleinen und mittleren Betriebe, die im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter das Nachsehen haben. Ansatzpunkt muss die schulische und akademische Ausbildung sein. Die Attraktivitäten mittelständischer Unternehmen bereits in dieser frühen Phase deutlich zu machen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich die Politik und die Wirtschaft stellen müssen.

#### **Künstlersozialversicherung – Unternehmen geraten unverschuldet in Not**

In diesen Tagen verschickt die Deutsche Rentenversicherung abertausende Erhebungsbögen zur Künstlersozialversicherung an die bayerischen Unternehmen. Grundlage ist das seit 1983 existierende Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG), wonach selbständige Künstler und Publizisten pflichtversichert in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen werden. Arbeitnehmerähnlich, müssen diese allerdings nur zu 50 Prozent zur Finanzierung ihrer Versicherung beitragen. 20 Prozent kommen über einen Bundeszuschuss, 30 Prozent von den Unternehmen, die die Leistungen der Künstler bzw. Publizisten in Anspruch genommen haben. Zum Thema wurde dieses nun, da sich zum einen die Zahl der Künstler und Publizisten explosionsartig erhöht hat und die Kontrolle aufgrund daraus resultierender klammer Kassen an die Deutsche Rentenversicherung übergegangen ist. Die Hauptprobleme dabei sind: Aufgrund des unscharfen Künstlerbegriffs (im Sinne des Gesetzes ist z.B. ein Web-Designer oder ein PR-Fachmann ein Künstler) war die Abgabepflicht (derzeit 5,1 Prozent der im Kalenderjahr gezahlten Entgelte an Künstler bzw. Publizisten) fast keinem Unternehmen bekannt und die Deutsche Rentenversicherung darf bis zu fünf Jahre rückwirkend die Abgaben einfordern. Dies kann in extremen Fällen bis zur Bedrohung der Existenz gehen. Für diese aus unserer Sicht unverschuldet in Not geratenen Unternehmen fordern wir eine großzügige Auslegung der gesetzlichen Vorgaben ein. Ebenso rufen wir den Bundesgesetzgeber dazu auf, den Künstlerbegriff des Gesetzes deutlich näher an der Realität auszurichten.

#### **Gesetzliche Unfallversicherung – Keine Reform ohne das Leistungsrecht**

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden im Unterschied zu den übrigen Sozialversicherungssystemen ausschließlich von den Arbeitgebern finanziert. Daher besteht seitens der Unternehmen ein berechtigtes Interesse an einer möglichst effizienten und zielgenauen Ausgestaltung. Die bisher bekannten Vorschläge der Bundesregierung erfüllen dieses Anliegen nur teilweise, da ausschließlich Reformen in der Organisationsstruktur vorgesehen sind, während das Leistungsrecht gänzlich ausgeklammert wird. Dies lehnen wir ab. So verweisen wir u.a. auf unsere langjährige Forderung, die Versicherung von Wegeunfällen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung zu nehmen. Die Arbeitgeber haben keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Verkehrsmittelwahl ihrer Arbeitnehmer. Ihnen für Schäden die finanzielle Verantwortung zu übertragen, ist nicht mit unserer Grundeinstellung zu vereinbaren.

#### **Sortimentsbeschränkungen – öffentliche Kontrollen sind ein stumpfes Schwert**

Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) regelt das Marktverhalten, nicht jedoch den Marktzutritt. Konkret bedeutet dies, dass Verstöße gegen Sortimentsbeschränkungen in öffentlichen Bebauungsplänen nicht auf der rechtlichen Grundlage des UWG behandelt werden können. Wettbewerber haben damit keinerlei Möglichkeit der Einflussnahme. So obliegt die Kontrolle einzig der öffentlichen Hand. Uns ist bekannt, dass diese Kontrolle aufgrund des damit verbundenen hohen Zeitaufwands nicht stattfindet, was das kommunale Planungsrecht in diesem Punkt de facto aushebelt. Der Bundesgesetzgeber ist daher im Sinne des Erhalts der Nahversorgung dringend aufgefordert, diese Lücke des UWG zu schließen. Ziel dieser Forderung ist nicht mehr sondern weniger Staat, da die Marktteilnehmer dann selbst Streitigkeiten lösen können.